

Versorgung mit Elektrostimulationsgeräten (TENS- und EMS-Geräte)

Was sind Elektrostimulationsgeräte (TENS- und EMS-Geräte)?

TENS (Transkutane elektrische Nervenstimulation) sind Schmerztherapiegeräte, die durch eine Reizung der Nerven eine Schmerzlinderung bis hin zu einer Beseitigung der Schmerzen erzielen können. EMS (Elektromyostimulation) sind Muskelstimulationsgeräte, die eine Stimulation der Muskeln bewirken.

Die netzunabhängigen Geräte können vom Patienten selbständig im Rahmen des vom Arzt vorgegebenen Therapiekonzeptes zur Schmerztherapie bzw. Muskelstimulation eingesetzt werden. Zur Therapie legt der Patient selbstständig die Behandlungselektroden auf die betreffenden Körperstellen auf, verbindet diese dann mit dem Stimulationsgerät und startet die Therapie. Die Intensität der Stimulation kann vom Patienten geregelt werden.

Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit TENS- oder EMS-Geräten aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der Elektrostimulation hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

SECURVITA Krankenkasse

Ergänzende Leistungen
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

Darüber hinaus muss das Produkt folgende zusätzliche Qualitätskriterien erfüllen:

- Die Elektroden sind in der Regel mit einer Mindestgröße von 5 cm x 5 cm auszuliefern.
- Sind laut Verordnung Handschuhe oder Socken auszuliefern, entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.
- Die Geräte enthalten mindestens drei unterschiedliche einstellbare Behandlungsprogramme, welche die Frequenz- und/oder Impulsbreite automatisch variieren.

securvita

KRANKENKASSE

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen Ihr Elektrostimulationsgerät kostenfrei innerhalb von zwei Werktagen an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort.

Im Falle einer Reklamation oder eines Reparaturfalls wird Ihnen das Gerät innerhalb von 24 Stunden ersetzt.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zunächst telefonisch Ihren individuellen Versorgungsbedarf in einem Beratungsgespräch. Die Beratung hat auf Ihren Wunsch hin geschlechterspezifisch zu erfolgen. Sofern keine Einweisung vom Arzt erfolgt ist, wird unser Vertragspartner Sie mit fachlich qualifizierten Mitarbeitern in der Handhabung schulen. Anschließend erhalten Sie Ihr Elektrostimulationsgerät sowie eine Bedienungsanleitung.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Elektrostimulationsgeräten durch die SECURVITA Krankenkasse lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent des Abgabepreises, mind. 5,00 Euro und max. 10,00 Euro entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.